

## LUTHER UND HUSS

Von Bernhard Lohse

Bekanntlich hat die Verbrennung von Huß auf dem Konstanzer Konzil die von ihm ausgelöste Bewegung nicht zu unterdrücken vermocht, sondern sie vielmehr erst richtig angefacht. Der Hussitismus hat sich erst nach dem Tode von Huß zu einer radikalen Reformbewegung entwickelt, wobei freilich nicht alle Anhänger des Märtyrers diese Schwenkung mitmachten, vielmehr manche den gemäßigeren Idealen weiterhin huldigten und sich in der Brüderunität (1459) zusammenfaßten. Aber diese Spaltung hat doch die Kraft des Hussitismus nicht geschwächt. Sie ist außerhalb Böhmens vielfach gar nicht weiter zur Kenntnis genommen worden. Noch Luther hat in seiner Frühzeit von den Unterschieden innerhalb der Hussiten nichts gewußt.

In Deutschland hatte der Hussitismus keine größere geschlossene Anhängerschaft, obwohl es hier und da vereinzelt durchaus Hussiten gab. Aber als geistig-religiöse Bewegung hatte der Hussitismus doch während des ganzen 15. und frühen 16. Jahrhunderts erhebliche Beachtung gefunden. In der Theologie sah man sich veranlaßt, immer wieder auf die Gedanken von Huß einzugehen und sie zu widerlegen. Trotz des Kompromisses, den das Baseler Konzil in den Prager Kompaktaten (1433) mit den gemäßigten Hussiten geschlossen hatte, erschien der Hussitismus nach wie vor als eine ketzerische Bewegung. Ja, für die deutschen Katholiken des ausgehenden Mittelalters war er sogar die Häresie schlechthin, da man die anderen häretischen Bewegungen, die es ja auch im späten Mittelalter vielfach gab, doch meist nur vom Hörensagen kannte.

Freilich gab es in Deutschland doch ein gewisses Unbehagen gegenüber dieser böhmischen Ketzerei. Man hatte weithin das Gefühl, daß Johann Huß auf dem Konstanzer Konzil bitter Unrecht geschehen sei. Luther berichtet später, daß er von seinem Lehrer (institutor) Johannes Greffenstein die Äußerung gehört habe, Huß sei »ohn Unterricht, ohn Beweisung, ohn Überwindung« hingerichtet und überhaupt nicht »mit Schriften« überwunden worden (W 6, 591, 12-20); diese Äußerung Greffensteins, über den sonst trotz mancherlei Bemühungen heute nichts mehr bekannt ist, dürfte nicht später als 1505 gefallen sein. Im gleichen Zusammenhang sagt Luther: »Also ist an vielen Orten deutschen Landes noch allzeit blieben das Mümmeln von Johann Huß und hat immer noch zugenommen« (W 6, 591, 21 f). Hinzu kommt, daß die Kritik an der verweltlichten Kirche und die Forderung apostolischer Armut und Nachfolge, wie sie sich bei den Hussiten fanden, nicht ohne Eindruck blieben.

Schließlich hat es aber auch in der Zeit vor der Reformation schon mancherlei persönliche Verbindungen zwischen Deutschen und Böhmen gegeben, so daß auch auf diese Weise eine gewisse Kenntnis des Hussitismus in Deutschland gegeben war. Vor allem die Bergarbeiter hatten ständig Kontakt mit Böhmen. Da Luthers Vater ebenfalls Bergarbeiter war, mag Luther schon früh etwas über die Hussiten erfahren haben, wenn auch diese Kenntnis alles andere als genau war. Aber soviel dürfte sicher sein, daß die hussitische Bewegung am Vorabend der Reformation im Bewußtsein der Deutschen und zumal in dem der an die Böhmen angrenzenden Sachsen durchaus lebendig war.

## I

Die Äußerungen, die sich bei dem jungen Luther über Huß finden,<sup>1</sup> weisen im ganzen noch keinen, gegenüber den Urteilen seiner Zeitgenossen besonderen Charakter auf. Daß die Hussiten Häretiker sind, steht ihm fraglos fest. Immerhin klingt doch durch manche von Luthers Äußerungen ein gewisser Respekt vor dem sittlichen und geistlichen Ernst der Hussiten hindurch.

In der ersten Psalmenvorlesung, die Luther in den Jahren 1513-1515 hielt, geht Luther wiederholt auf die Hussiten ein. Dabei fällt auf, wie häufig Luther betont, daß die Böhmen »unsere Nachbarn« sind. So sagt er etwa zu dem Psalmwort (59, 13) »Meine Feinde müssen gefangen werden in ihrem Hochmut«: »O wenn doch die Irrlehrer das bedenken würden, unsere Pikarden, unsere Nachbarn!« (W 3, 334, 27 f). Die Pikarden, unter denen man in Böhmen speziell die Anhänger der Brüderunität verstand, werden von Luther hier mit den Hussiten insgesamt gleichgesetzt. Aber wichtiger als dieser Mangel an genauerer Kenntnis über die Hussiten ist der Vorwurf, daß sie sich von »Hochmut« leiten lassen. »Hochmut« ist für Luther zu dieser Zeit überhaupt das Wesen jeglicher Irrlehre. Luther versteht damals unter Irrlehre weniger das Abweichen von dieser oder jener Lehre, welche die Kirche

1 Das Material über die Beziehungen des jungen Luther zur hussitischen Bewegung ist im wesentlichen vollständig von W. Köhler, Luther und die Kirchengeschichte nach seinen Schriften, zunächst bis 1521, Erlangen 1900, S. 162-236, zusammengestellt worden. Allerdings können nach den neueren Forschungen nicht mehr alle Urteile Köhlers übernommen werden. Auch im einzelnen ist Köhlers Wiedergabe der Gedanken Luthers manchmal nicht frei von Fehlern. Im folgenden werden diese ohne eine einzelne Auseinandersetzung korrigiert. Eine wichtige Ergänzung für die späteren Beziehungen zwischen Luther und den Böhmen bringt neuerdings J. Pelikan, Obedient Rebels - Catholic Substance and Protestant Principle in Luther's Reformation, London 1964, S. 106-141. Siehe ferner F. M. Bartos, Das Auftreten Luthers und die Brüderunität, in: Archiv für Reformationsgeschichte 31, 1934, S. 103 ff; M. S. Fousek, The Second-Generation Soteriology of the Unitas Fratrum, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 76, 1965, S. 41 ff.

vertritt, als vielmehr die eigenmächtige Trennung von der Gesamtkirche. Wie das göttliche Wort vor allem das Gericht über die Eigenweisheit und den Eigenwillen des Menschen bringt, so hat andererseits die Ablehnung des Wortes ihre Ursache letztlich in der mangelnden Beugung unter dieses Gericht: man sondert sich dann ab, verwirft den geforderten Gehorsam und lehnt damit zugleich auch die »Gemeinschaft der Heiligen« ab (W 3, 334, 12 ff). Eben das ist das Wesen der Häresie.<sup>2</sup>

Ein ganz ähnlicher Vorwurf findet sich an anderer Stelle in Luthers erster Psalmenvorlesung. Da heißt es: »So gibt es auch jetzt hochmütige und allzu heilige Irrlehrer, die allzu viel auf ihre Verdienste hoffen, mehr als auf Gottes Wort. Ist es etwa nicht außerordentliche Torheit? Christus wollte unter die Übeltäter nicht nur gerechnet werden, sondern auch [scil. unter ihnen] sterben und gekreuzigt werden. Und ein Pikarde strebt, allein unter den Gerechten zu sterben und für heilig gehalten zu werden. Er will nämlich eher bereit sein, dem Herrn voranzugehen als ihm zu folgen, damit er nicht von Christus als ein Christ bezeichnet wird, sondern damit umgekehrt Christus von einem Pikarden ein Pikarde genannt wird« (W 4, 361, 12-18). Hier wird der Vorwurf der eigenmächtigen Ablehnung des göttlichen Wortes dahin präzisiert, daß mit ihm zugleich Christus selbst verworfen oder frevlerisch für die eigene, angeblich besondere Heiligkeit beansprucht wird. Immerhin offenbart diese Äußerung bei aller radikalen Kritik zugleich doch einen gewissen Respekt vor dem besonderen Ernst der Nachfolge bei den Hussiten.

Daß Luther schon damals tatsächlich trotz seiner Ablehnung der Hussiten insgeheim eine gewisse Bewunderung für sie gehegt hat, ergibt sich aus seinen Bemerkungen zu Ps 51, 12 »Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz«: »Ein wunderbares und großes Wort. Viele nämlich tun keine Sünden, sondern nur Gutes, und trotzdem befleckt sie der erhabenste Hochmut allein (sola superbia subtilissima), der eben aus ihren Tugenden hervorgegangen ist... So waren ohne Zweifel manche Irrlehrer, die ganz und gar enthaltsam lebten. Und so sind heute die Böhmen, unsere Nachbarn: sie gehen in aller Reinheit bei uns einher, ausgenommen jedoch das Herz, welches der geistliche Hochmut befleckt. Und das ist des Teufels erlesene Speise« (W 3, 292, 11-21).

Gleichwohl ist es nicht nur »Hochmut«, was Luther den Böhmen vorwirft. Vielmehr kritisiert er auch, daß sie bestimmte Lehren, die von der ganzen Kirche geteilt werden, ablehnen. So äußert Luther etwa, daß die Böhmen »die ganze römische Kirche verdammt haben und alles, was in ihr von irgendjemandem an Gehorsam geleistet wird, für Sünde halten«. Sie hätten

<sup>2</sup> Vgl. U. Mauser, Der Häresiebegriff des jungen Luther, Diss. theol. Tübingen (Maschinenschrift) 1956/57.

damit das gleiche getan, was einst Mohammed auch getan habe (W 4, 77, 28-31). Oder Luther betont, daß die Böhmen hinsichtlich der Sakramente und des Papsttums (principatus) der römischen Kirche Sonderlehren vertreten (W 4, 345, 24 f). Da Luther noch zu Beginn des Ablassstreites der subjektiv ehrlichen Überzeugung war, auf der Seite des Papstes zu stehen, kann diese Verteidigung der römischen Hierarchie nicht überraschen. Andererseits ist sie eben nicht das Entscheidende, das Luther gegen die Hussiten geltend macht. In einer frühen Predigt weist Luther weiter darauf hin, daß die Böhmen »in der Verwaltung der Eucharistie nicht mit uns übereinstimmen« (W 4, 614, 22 f). Hier ist nicht deutlich, woran Luther des näheren denkt. Da er die »Verwaltung« des Altarsakraments nennt, meint er wahrscheinlich, daß die Hussiten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feiern, also auch den Laienkelch haben. Vielleicht hat er aber auch im Auge, daß die Hussiten die Transsubstantiationslehre ablehnen, an welcher Huß selbst noch festgehalten hatte. Obwohl Luther in seiner Frühzeit nirgends die Transsubstantiationslehre erwähnt oder verteidigt, dürfte er gegenüber diesem im Jahre 1215 definierten Dogma keinerlei Kritik empfunden haben. In seiner Vorlesung über den Römerbrief (1515/16) wirft Luther den Pikarden schließlich vor, daß sie aus einem Mißverständnis der Freiheit des »neuen Gesetzes« heraus Dinge wie die Kirchen und ihren Schmuck, geweihte Stätten, Fast- und Feiertage, den Unterschied zwischen Priestern und Bischöfen und Ordensleuten in Rang, Tracht und kirchlichen Handlungen, ja auch Klöster und Stiftungen abgeschafft wissen wollen (W 56, 494, 9-17). Eine derartige Einstellung lehnt Luther mit Entrüstung ab.

Es ist also im ganzen durchaus die landläufige Verketzerung der Böhmen, die sich auch beim jungen Luther findet. Daß Huß ein Irrlehrer war, stand ihm fraglos fest. Nichts deutet darauf hin, daß die gelegentliche Kritik, die damals in Deutschland an der Verbrennung von Huß laut wurde, oder auch eine Äußerung wie die erwähnte seines Lehrers Greffenstein schon zu dieser Zeit bei Luther tieferen Eindruck gemacht hätte. Wenn sich auch in seiner Theologie bereits in der ersten Psalmenvorlesung die Konturen seiner späteren reformatorischen Anschauung abzeichnen beginnen und Luther in wesentlichen Fragen faktisch nicht mehr auf dem Boden der römischen Kirche stand, so ist ihm das in den Jahren vor 1517 doch nicht bewußt gewesen.

Immerhin zeigt sich bei Luther doch nicht nur ein gewisser Respekt vor dem Bemühen um Nachfolge bei den Hussiten. Vielmehr gibt es eine Äußerung, die schon auf die Möglichkeit hinweist, daß Luthers Urteil über Huß sich einmal ändern könnte. Hier begründet Luther nämlich seine Ablehnung der Hussiten in ganz anderer Weise als an den anderen genannten Stellen. In dem Zusammenhang dieser Äußerung geht Luther auf das Verständnis der

Tradition ein. Er weist darauf hin, daß die Fragen, an denen sich die Scheidung zwischen Glauben und Unglauben oder zwischen rechtem oder falschem Glauben vollzieht, sich ständig wandeln. Dadurch kann es geschehen, daß, wer einst Gott in der Einfalt des Herzens diente und ihn fürchtete, plötzlich in einer neuen Situation versagt. So sei es den Pharisäern und Häretikern ergangen. Im Laufe der Zeit sei nun eine Wahrheit nach der anderen offenbar geworden, die vorher verborgen war. Eben das Hervortreten von Glaubenssätzen, die vorher nur implicite, nicht explicite, bekannt waren, kann nun aber gerade die »Einfältigen« in Gefahr bringen, so daß sie bei einem älteren Standpunkt verharren und die neue Wahrheit, die implicite doch auch schon früher geglaubt wurde, ablehnen. Dann werden aus den Einfältigen Hochmütige. Sie betonen das Alte gegen die neue Wahrheit. Es kommt aber auf die Fülle des Glaubens (*plenitudo fidei*) an. So sei es etwa mit dem Artikel von der unbefleckten Empfängnis der Maria, an dem Luther mit der franziskanischen Schultheologie festhielt. Nun fällt die kritische Äußerung über die Hussiten: »Ebenso ist es mit den Böhmen hinsichtlich der Sakramente und des Papsttums der römischen Kirche. Sie rühmen nämlich ihre alte [scil. Überlieferung].« Die Böhmen wollen also in diesen Fragen bei älteren Anschauungen stehenbleiben, wie sie früher auch zweifellos von der übrigen Kirche geteilt wurden. Sie wollen aber nicht wahrhaben, daß die Entwicklung weitergegangen ist, und zwar eben mit innerem Recht. Auf diese Weise, schließt Luther, seien bisher die Spaltungen entstanden. Die Juden hätten Christus verworfen und damit nicht das Neue, das doch in sachlicher Identität das Alte gewesen sei, anerkannt. In gleicher Weise seien auch die Häretiker aller Zeiten auf älteren Standpunkten verblieben. Dagegen komme es jedoch darauf an, »zum Kommenden fortzuschreiten« (W 4, 345, 5-36).

Diese Gedanken zeigen eine für die damalige Zeit erstaunliche Einsicht in das Wesen geschichtlicher Entwicklung und der jeweils neuen Entscheidungssituationen. Für viele Probleme kann diese Ansicht Luthers auch heute noch als zutreffend bezeichnet werden. Nicht alle, aber doch manche Spaltungen sind im Laufe der Kirchengeschichte dadurch entstanden, daß bestimmte Gruppen einseitig einer alten Auffassung anhängen, die aber im Blick auf neu entstandene Fragen nicht mehr zureicht und gerade so zur Häresie wird. Luthers Ansicht, die er hier entfaltet, ist zudem gut katholisch: sie gibt das katholische Traditionsverständnis zutreffend wieder.

Nur: eine Frage hat sich Luther damals noch nicht gestellt, nämlich die nach dem sachlichen Recht einer »neuen« Wahrheit. Luther hat auch später als Reformator nicht in schwärmerischer Weise das Ursprüngliche wiederherstellen wollen; er hat sich damit begnügt, das zu verwerfen, was der Schrift widerspricht. Aber er hat doch in den Jahren nach 1517 Schritt um

Schritt erkannt, daß weder das bloße Verharren auf überkommenen Standpunkten noch auch die unkritische Hinnahme jeder neuen, von der Kirche definierten Lehre richtig ist, daß es vielmehr darauf ankommt, jeweils die eine, überkommene Wahrheit in neuer Weise zu sagen und daß eben diese neue Weise, die Wahrheit auszusprechen, sich am Ursprünglichen messen lassen muß. Wie gesagt, diese Erkenntnis hatte Luther damals noch nicht gewonnen. Aber welche Konsequenzen würde sie im Blick auf sein Urteil über Huß haben, wenn er sie gewinnt? Auf jeden Fall würde sich dann die bloße Verwerfung der Hussiten nicht mehr aufrechterhalten lassen. So deutet sich an dieser wichtigen Stelle zum ersten Male an, daß Luthers Urteil über Huß, wenn er *selbst* hier weiterkommen würde, sich ändern kann und muß.

## II

Der Anstoß zu einer Änderung seines Urteils über Huß und die Hussiten sollte für Luther allerdings von außen kommen. Schon bald nach der Veröffentlichung der 95 Thesen wurde gegen Luther der Vorwurf erhoben, er stimme mit der Ketzerei Hussens überein. Der erste, der dies aussprach, war Tetzl. Andere Gegner Luthers nahmen diesen Vorwurf bald auf, so vor allem Eck und Prierias. Es ist selbstverständlich, daß Luther dadurch veranlaßt wurde, sich über seine Beziehungen zum Hussitentum zu äußern.

Bedenkt man die Situation, wie sie für Luther zu Beginn des Ablaßstreites bestand, und zumal die Gefahr, als Ketzer hingestellt zu werden, so kann es nicht wundernehmen, daß Luther zunächst mit allem Nachdruck jene Verdächtigung zurückwies und umgekehrt die Böhmen seinerseits als Häretiker bezeichnete. Da Luther in den Jahren vorher, allerdings ohne nähere Kenntnis des Hussitismus, sich immer wieder von den Böhmen distanziert hatte und das Urteil der Kirche über Huß augenscheinlich akzeptierte, konnte Luther sich hierin durchaus gegenüber seinen Gegnern im Recht fühlen. Andererseits mehren sich doch in Luthers Äußerungen des Jahres 1518 die Anzeichen, die auf ein neues Urteil über Huß hinweisen.

Es liegt noch ganz auf der Linie der Aussagen aus der Frühzeit, wenn Luther den Hussiten vorwirft, daß sie sich eigenmächtig von der Kirche trennen. In einer Auslegung des 109. (110.) Psalms von 1518 heißt es: »Christi wahre Brüder tun ihm gleichförmig, lieben die Bösen, benedeien, entschuldigen sie und bitten für sie . . . Diese tun nicht wie die Pikarden aus Böhmen, die geistlichen Guten und elende Ketzer, die da von den bösen Christen fliehen und zu sich selbst in den Winkel kriechen. O ihr Gotteslästerer und Christi Verräter« (W 1, 697, 7-14). Diese Äußerung ist von Luther nicht in apologetischem Zusammenhang getan. Sie gibt also Luthers ehrliche Überzeugung noch zu Beginn des Ablaßstreites wieder.

Gleichwohl muß doch schon in dem Winter 1517/18 bei Luther eine we-

sentliche Veränderung in seiner inneren Stellung gegenüber den Böhmen vor sich gegangen sein. Ihre ersten Äußerungen finden sich in der Schrift »Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute« (Kommentar zu den 95 Thesen), die zwar erst im August 1518 erschien, deren Manuskript Luther aber bereits vor Mitte April 1518 fertiggestellt hatte. Zu der 33. These »Man muß sich besonders vor denen hüten, die sagen, der Ablass des Papstes sei jene unschätzbare Gabe Gottes, durch welche der Mensch mit Gott versöhnt wird« sagt Luther hier u. a.: »Mich schmerzt es, daß unseren ketzerischen Nachbarn, den Pikarden, Gelegenheit entstanden ist, mit Recht die römische Kirche anzuklagen, wenn sie hören, daß dies in ihr gelehrt wird« (W 1, 589, 33-35). Luther hält also die übrigen Lehren der »Pikarden« noch für unberechtigt, aber ihre Kritik am Ablasswesen billigt er.

An anderer Stelle dieser Schrift wehrt sich Luther scharf gegen die übliche Praxis, Ketzer zu verbrennen. In diesem Zusammenhang heißt es: »Ich erwähne das deshalb, damit die Pikarden, unsere Nachbarn, die Ketzer, das unglückliche Volk, das sich über den »römischen Schmutz« freut wie ein Pharisäer über den [scil. Schmutz des] Zöllner[s], das jedoch kein Mitgefühl kennt, damit sie also nicht etwa glauben, wir kennten nicht unsere Fehler und Schwächen, und noch mehr gegenüber unserem Elend Hochmut empfinden, wenn wir dies schweigend zu billigen scheinen« (W 1, 625, 7-12). Gegenüber der Begründung der Ablasspraxis mit der Lehre von dem Schatz der überschüssigen Verdienste der Heiligen stellt Luther schon die kritische Frage, wie man dieses Argument gegenüber den Pikarden verteidigen wolle; sie ließen sich durch den Hinweis auf den Willen des Papstes und der Kirche nicht beruhigen, sondern verlangten »Autorität oder einen einleuchtenden Vernunftgrund« (auctoritas vel ratio probabilis). Wie aber wolle man sich da verteidigen? (W 1, 608, 28-35)

Ganz offenbar teilt Luther schon manche Anschauungen mit den Böhmen und ist sich dessen bewußt, nämlich vor allem, daß in der Kirche letztlich nur wirkliche »Autorität« gelten kann, und damit ist nichts anderes gemeint als die Bibel. Wie J. Heckel gezeigt hat, begegnet in dieser Schrift Luthers zuerst seine neue Auffassung vom Kirchenrecht.<sup>3</sup> Entscheidend ist für das Kirchenrecht und damit zugleich auch für alle verbindlichen Bestimmungen der Kirche der Gedanke, daß Christus der Herr der Kirche ist und daß die Kirche diesen Herrschaftsanspruch anzuerkennen hat. Wenigstens in dem Punkt des Ablasses muß Luther daher jetzt den Böhmen gegen Rom recht geben, wenn er das auch noch nicht offen ausspricht.

Freilich, noch weist Luther es mit Entrüstung zurück, daß man ihn mit den

3 J. Heckel, *Initia iuris ecclesiastici Protestantium*, 1950. Dazu auch B. Lohse, *Luthers Christologie im Ablassstreit*, in: *Luther-Jahrbuch* 27, 1960, S. 51-63, bes. 59.

Hussiten in Zusammenhang bringt, und tut alles, um einen solchen Verdacht zu zerstreuen (W 1, 555, 33-36 mit Bezug auf die Lehre vom Fegfeuer). Aber bei aller Verwerfung der Böhmen ist sein Urteil doch schon milder geworden: im Jahre 1518 gesteht er, seine frühere Ansicht korrigierend, daß die böhmischen Ketzler alle Sakramente gelten lassen (W 1, 312, 22 f).

### III

Zu dem entscheidenden Umschwung in Luthers Stellung zu Huß kam es freilich erst auf der Leipziger Disputation im Sommer 1519. Bekanntlich hat Luther hier erstmalig die Unfehlbarkeit der Konzilsentscheidungen geleugnet. Bezeichnend ist jedoch wiederum, daß Luther nicht von sich aus diese Konsequenz zog, sondern von seinem Kontrahenten Zug um Zug dazu gedrängt wurde. Ein gleiches gilt für die Frage, wie Luther sich zu den Böhmen stellte. Auch hier war es Eck, der wohl schärfer als Luther selbst die gewisse Nähe von dessen Kritik an der Kirche zu den Anschauungen der Hussiten sah.

Eck hat auf der Disputation systematisch das Gespräch immer wieder auf die Böhmen gebracht und Luther dadurch zu einer Stellungnahme gezwungen. Für Eck stand dabei gar nicht mehr die Ablassfrage im Mittelpunkt. Vielmehr spürte er, daß Luthers Kritik am Ablass im Grunde eine Kritik am Papsttum und am göttlichen Charakter des katholischen Kirchenrechts einschloß. So brachte er die Diskussion immer wieder auf die Frage der päpstlichen Autorität und wies darauf hin, daß Wiclifs Satz, man müsse nicht in heilsnotwendigem Sinne an die Überordnung der römischen Kirche über die anderen glauben, verdammt worden sei; ebenfalls sei Hussens Behauptung, Petrus sei nicht das Haupt der heiligen römisch-katholischen Kirche, verworfen worden (W 2, 275, 8-11).

In Luthers Entgegnung auf diese Vorhaltungen zeigt sich deutlich eine gewisse Verlegenheit. Noch immer lehnt Luther die böhmische Irrlehre ab. Aber er weicht Eck doch aus und lehnt - hierin klingt sein Urteil aus der ersten Psalmenvorlesung wieder an - die Böhmen darum ab, »weil sie sich kraft eigener Autorität von unserer Einheit trennen«. Die Fortsetzung seiner Antwort läßt aber doch schon seine veränderte Anschauung hervortreten: »Selbst wenn sie das göttliche Recht für sich hätten, [scil. hätten sie unrecht,] weil das oberste göttliche Recht die Liebe und Einheit des Geistes ist« (W 2, 275, 37 - 276, 1). Wohl nicht zufällig spricht er dabei nicht mehr von einer Häresie, sondern von einem Schisma! Wie weit Luther von Eck getrennt ist, zeigt sich in seiner Äußerung, daß, wenn das Papsttum auf Grund göttlichen Rechtes bestünde, dann alle Bischöfe der griechischen Kirche »verdammt, Häretiker und Böhmen« wären (W 2, 276, 15-19).

Im weiteren Verlauf der Disputation mahnte Eck, Luther solle doch, wenn er derart gegen die Böhmen eingenommen sei, gegen sie schreiben; dabei

könne er seinen Scharfsinn unter Beweis stellen. Luther blieb nichts anderes übrig, als erneut Verwahrung dagegen einzulegen, daß Eck ihn einfach wie einen Anhänger der Böhmen behandelte (W 2, 278, 28-34).

Dann aber brach es aus Luther hervor: er wolle und könne zwar das böhmische Schisma nicht verteidigen, aber »dies ist gewiß, daß unter den Artikeln des Johannes Huß oder der Böhmen viele höchst christlich und evangelisch sind, welche die allgemeine Kirche nicht verurteilen kann«. Das gelte etwa von dem Satz: es gibt nur eine allgemeine Kirche, aber auch von diesem: »Es ist nicht heilsnotwendig zu glauben, daß die römische Kirche höher als die anderen steht« (W 2, 279, 5 f 11-18). Damit - es war der 5. Juli 1519 - war das entscheidende Wort gefallen. Eck hatte nun leichtes Spiel, Luther als »Patron der Böhmen« hinzustellen (W 2, 280, 26 f).

Gefährlicher war jedoch für Luther, daß mit dieser Äußerung zugleich die Frage der Konzilsautorität angeschnitten war. Eck ließ sich die Chance, die Luther ihm mit seiner Äußerung gegeben hatte, auch hierin nicht entgehen, sondern suchte, Luther auf diese Bestreitung der Entscheidung des Konstanzer Konzils festzunageln. Luther protestierte zwar dagegen (W 2, 283, 26-31), aber Eck konnte ihn immer mehr in die Enge treiben. Um dem Verdacht der Ketzerei zu entgehen, nahm Luther schließlich seine Zuflucht zu einer höchst fragwürdigen Behauptung. Er sagte nämlich, jene strittigen Sätze von Wyclif und Huß seien erst nachträglich durch einen Fälscher in die Artikel des Konzils hineingebracht worden (W 2, 288, 12-14). Eck ließ sich verständlicher Weise durch solche Erklärungen nicht beschwichtigen. Da zog Luther aus dem, was er schon über Wyclif und Huß gesagt hatte, die Konsequenz für die Frage der Konzilsautorität und sagte, daß auch ein Konzil zuweilen irren kann, ja auch schon zuweilen geirrt hat, vornehmlich in Dingen, die nicht den Glauben betreffen, und daß ein Konzil keine Autorität habe, neue Glaubensartikel festzusetzen (W 2, 303, 17-20). Ausdrücklich erklärte Luther, daß die Konzilsbeschlüsse nicht göttlichen Rechtes sind (W 2, 313, 7-9).

Damit war es zum Bruch zwischen Luther und Eck und zugleich zwischen Luther und Rom gekommen. Eck entgegnete: »Wenn Ihr glaubt, daß ein rechtmäßig versammeltes Konzil irrt und geirrt hat, dann seid Ihr mir wie ein Heide und ein Zöllner. Was ein Häretiker ist, brauche ich jetzt wohl nicht auszuführen« (W 2, 311, 18-20).

Wie der Gang der Leipziger Disputation deutlich zeigt, sind für Luther damals seine Stellungnahme zu Huß und die zur Frage der Konzilsautorität auf das engste miteinander verquickt. In dem Augenblick, wo Luther sein früheres Urteil über Huß revidierte, mußte auch die Unfehlbarkeit der Konzilsbeschlüsse für ihn hinfallen. Umgekehrt hat Luther das Problem, ob Konzile irren können oder nicht, ganz vorwiegend im Zusammenhang mit Huß

gesehen: an Hussens Lehre und Schicksal ist ihm deutlich geworden, daß Konzile tatsächlich irren können, und als er das erkannte, war der Bruch gegenüber Rom vollständig.

Von jetzt an hat Luther sich näher mit Huß und den Böhmen befaßt. In Leipzig waren einige Böhmen bei der Disputation zugegen gewesen und hatten Luther ihre Sympathie bekundet. Nach der Disputation haben die Böhmen mit Luther Verbindung aufgenommen und ihm vor allem die wichtige Schrift von Huß »De ecclesia« geschickt. Luther ist anfangs gegenüber diesen Annäherungsversuchen der Hussiten recht zurückhaltend gewesen. Aber als er sich näher mit ihrer Lehre befaßte, war er überrascht, wie viel sie mit ihm gemeinsam hätten. In seiner ihm auch sonst eigenen Neigung, Früheren zuzuschreiben, was im Grunde erst er selbst erkannt hat, hat Luther sogar die Gemeinsamkeit mit den Hussiten etwas überschätzt. Aber in dem Entscheidenden, eben dem Eintreten für die Sache Christi gegen Menschensatzungen, wußte er sich mit dem böhmischen Märtyrer einig. In einem Brief an seinen Freund Spalatin vom Frühjahr 1520 schreibt Luther noch unter dem frischen Eindruck der Lektüre von Huß' Schrift: »Ich habe bis jetzt, ohne es zu wissen, alle [scil. Lehren] des Johannes Huß gelehrt und vertreten, ebenso auch Johannes Staupitz. Kurz: wir sind alle Hussiten, ohne es zu wissen. Schließlich sind Paulus und Augustin aufs Wort Hussiten. Sieh doch bitte, wohin wir ohne den böhmischen Führer und Lehrer geraten sind. Vor Staunen weiß ich nicht, was ich denken soll, da ich die so furchtbaren Gerichte Gottes an den Menschen sehe: die offenkundigste evangelische Wahrheit, die schon öffentlich vor mehr als hundert Jahren verbrannt ist, wird für verdammt gehalten, und man darf das nicht bekennen. Wehe dem Land!« (WBr 2, Nr. 254, 22-29).

Im Kolleg hat Luther nachdrücklich auf diese wichtige Schrift von Huß hingewiesen (W 5, 452, 5-9). Aber fast noch wichtiger als die Betonung dieser Übereinstimmung mit Huß ist, daß Luther auch manches von ihm lernt bzw., genauer gesagt, bestimmte Gedanken von Huß aufnimmt und sie mit eigenen Anschauungen verbindet. So verwendet Luther nun die von Huß gebrauchte Bezeichnung der Kirche als congregatio spiritualis und setzt sie seiner eigenen Anschauung im Sinne der communio sanctorum gleich (W 5, 450, 24-31). Ausdrücklich greift Luther auch auf Hussens Anschauung zurück, daß die Kirche letztlich nur aus den zum Heil Prädestinierten besteht (W 5, 451, 33-36). Sachlich rührt dieser Gedanke von Augustin, ja letztlich von Paulus, her. Und so konnte Luther, da er seine eigene Theologie wesentlich durch das Studium von Paulus und Augustin gewonnen hatte, ohne weiteres seine Übereinstimmung mit Huß konstatieren.

Schritt um Schritt nimmt Luther jetzt die Böhmen gegen die Vorwürfe der katholischen Kirche in Schutz und erklärt ihre Anschauungen für recht.

Den Höhepunkt erreicht diese Annäherung an die Hussiten mit Luthers Geständnis aus dem Jahre 1521: »Ich habe hier fast [sehr] geirrt [scil. in Leipzig] . . . , daß ich gesagt habe: ›Etlich Artikel Johannes Huß' [scil. sind christlich und evangelisch]. Also sag ich jetzt: Nit etlich allein, sondern alle Artikel Johannes Huß, zu Konstanz verdammt, sind ganz christlich, und bekenne, daß der Papst mit den Seinen als ein rechter Endchrist [Antichrist] hier gehandelt, das heilig Evangelium mit Johann Huß verdammt und an seiner statt des höllischen Drachen Lehre gesetzt hat. Das erbiere ich mich zu verantworten, wo ich soll, und will's mit Gottes Hilfe wohl beweisen und erhalten« (W 7, 431, 23-30).

Wie gesagt, Luther hat offenbar die Gemeinsamkeit mit Huß etwas überbetont. Aber er dürfte im ganzen doch das Richtige getroffen haben. Wenn W. Köhler meint, Luther habe »Huß an dem Punkte, in welchem seine Größe liegt, unterschätzt . . . , hingegen da, wo dieser genuin katholische Ideen wiedergab, bedeutend überschätzt«, ja im Grunde sei die Übereinstimmung zwischen Huß und Luther nur »wesentlich formell«,<sup>4</sup> so dürfte damit doch das Trennende und Unterscheidende überbewertet sein. Huß ist zweifellos weder bei seiner Kritik an den mancherlei Mißbräuchen der römischen Kirche noch auch in seiner eigenen Theologie von einem reformatorischen Verständnis der Rechtfertigung ausgegangen. Insofern kann man sagen, daß Huß noch nicht den Boden des mittelalterlichen Katholizismus verlassen hat. Aber der Gedanke der Herrschaft Christi und der Autorität der Schrift rückt ihn doch in die Nähe Luthers, ganz abgesehen von manchen Anschauungen im einzelnen. Hätte Köhler mit seiner Interpretation recht, so wäre es ganz unverständlich, warum Luther später (s. u. V.) sich alle nur erdenkliche Mühe gegeben hat, um mit den Hussiten zu einer auch lehrmäßigen Verständigung zu gelangen.

#### IV

Aus der weiteren Entwicklung in Luthers Stellungnahme gegenüber Huß und den Hussiten verdienen Hervorhebung die Reformvorschläge, die Luther in seiner Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung« (verfaßt im Juni 1520) im Blick auf die Böhmen machte. Inzwischen hat Luther nähere Kenntnis nicht nur über Huß selbst gewonnen, sondern unterscheidet auch sachgemäß zwischen den verschiedenen Richtungen der Hussiten (siehe W 6, 80, 24 ff.). Seine Reformvorschläge in der Schrift »An den Adel« basieren daher auf genauerer Kenntnis.

Luther erklärt hier zunächst, daß es hohe Zeit sei, »daß wir auch einmal

<sup>4</sup> W. Köhler, aaO, S. 235. 232.

ernstlich und mit Wahrheit der Böhmen Sache vornehmen, sie mit uns und uns mit ihnen zu vereinigen, daß einmal aufhören die greuliche Lästerung, Haß und Neid auf beiden Seiten«. Aber er fügt hinzu: »Ich will meiner Torheit nach [scil. als] der erste mein Gutdünken vorlegen, mit Vorbehalt eines jeglichen besseren Verstandes« (W 6, 454, 17-21).

Luther beginnt seine näheren Vorschläge mit einer Feststellung, die nicht anders denn als ein Schulbekenntnis verstanden werden kann: »Zum ersten müssen wir wahrlich die Wahrheit bekennen und unser Rechtfertigen lassen, den Böhmen etwas zugeben, nämlich daß Johannes Huß und Hieronymus von Prag zu Konstanz wider päpstlich, christlich, kaiserlich Geleit und Eid verbrannt worden sind, damit wider Gottes Gebot geschehen, und die Böhmen hoch zu Bitterkeit verursacht sind« (W 6, 454, 22-26). Nach Luther kann allein ein solches Eingeständnis die Beziehungen zu den Böhmen entgiften.

Luther will sich nun, was die Artikel von Huß betrifft, nicht zum Richter aufschwingen; er will auch nicht einfach dessen »Irrtum« verteidigen, obwohl er sagt, daß er bei ihm nichts »Irriges« gefunden hat; auch liegt es ihm fern, Huß nun als einen Märtyrer und Heiligen zu bezeichnen, wie es manche der Böhmen tun. Vielmehr kommt es ihm darauf an, daß man ernstliche Verhandlungen mit den Böhmen aufnimmt. Zu diesem Zweck sollen Kaiser und Fürsten - nicht etwa der Papst - fromme, verständige Bischöfe und Gelehrte zu den Böhmen schicken um zu erkunden, »wie es um ihren Glauben stund«. Der Papst solle um der Seelen willen eine Zeitlang auf seine obrigkeitlichen Rechte verzichten und den Böhmen zugestehen, daß sie einen Erzbischof zu Prag aus ihren Reihen wählen. Den Böhmen soll also eine gewisse Eigenständigkeit ihrer Kirche gewährt werden.

So maßvoll und wirklichkeitsnah dieser Vorschlag ist, so vorsichtig und besonnen sind auch Luthers Gedanken über die Lehrdifferenzen. Den Böhmen darf der Laienkelch nicht wieder genommen werden. Man solle die Böhmen auch nicht zwingen, das römische Kirchenrecht zu übernehmen; entscheidend sei vielmehr, ob sie im Glauben und in der göttlichen Schrift recht wandeln, da »christlicher Glaube und Stand mag wohl bestehen ohne des Papstes unerträgliche Gesetze, ja er mag nicht wohl bestehen, es sei denn der römischen Gesetze weniger oder keine« (W 6, 456, 24-26). Durch die Taufe seien ja alle Christen frei geworden und allein dem göttlichen Wort untertan.

Auch über die Differenzen in der Abendmahlslehre äußert Luther sich sehr vorsichtig: »Wenn ich wüßte, daß die Pikarden keinen Irrtum hätten im Sakrament des Altars, denn daß sie glaubten, es sei wahrhaftig Brot und Wein natürlich da, doch darunter wahrhaftig Fleisch und Blut Christi, wollte ich sie nicht verwerfen, sondern unter den Bischof von Prag kommen lassen:

denn es ist nicht ein Artikel des Glaubens, daß Brot und Wein nicht wesentlich und natürlich sei im Sakrament . . . , sondern das ist ein Artikel des Glaubens, daß in dem natürlichen Brot und Wein wahrhaftig natürlich Fleisch und Blut Christi sei« (W 6, 456, 31-38).

Die übrigen »Irrtümer und Zwiespältigkeiten in Böhmen« solle man dulden, bis der Erzbischof von Prag wieder »ingesessen« sei. Man könne nicht mit Gewalt die Einheit wiederherstellen, sondern müsse mit der Zeit wieder auf eine einträchtige Lehre hinarbeiten. Die zeitlichen Güter der Kirche, die die Böhmen an sich gebracht hätten, dürfe man nicht durch Pochen auf den Rechtsstandpunkt zurückfordern, sondern solle sie den Böhmen überlassen »für Gott und die Welt«. So sollten beide Seiten brüderliche Liebe walten lassen. Freilich, so maßvoll Luthers Reformvorschläge waren, so haben sie doch die Haltung der römischen Kirche gegenüber den Hussiten nicht beeinflußt. Dafür ist aber Luther in späterer Zeit selbst aktiv geworden, um wenigstens eine Annäherung der Böhmen an seine Reformation zu erreichen.

## V

Bei diesen Bemühungen um eine Verständigung ging es vor allem um die Lehre vom Abendmahl, speziell um die Frage der Realpräsenz. Im folgenden kann weder die nicht einfach wiederzugebende Auffassung der Böhmen über das Abendmahl noch das ganze Hin und Her der sich über Jahre hinziehenden Bemühungen beider Seiten näher geschildert werden.<sup>5</sup> Wohl aber muß wenigstens kurz darauf hingewiesen werden, daß die Böhmen zwar die Transsubstantiationslehre ablehnten, daß sie aber andererseits nicht wie Zwingli eine bloß bildliche Auffassung vertraten. Nach dem Bischof der Brüderunität, Johannes Lukas, ist im Sakrament des Altars nicht einfach der irdische, erhöhte Leib des Herrn gegenwärtig. Vielmehr hat Christus wesentlich zwei Seinsweisen, nämlich eine persönliche und eine geistliche. Gemäß der ersten Seinsweise hat Christus auf Erden gelebt und gelitten. Die geistliche Seinsweise differenzierte Lukas weiter in eine wesensmäßig geistliche und eine dienende geistliche Seinsweise, wobei unter jener seine Seinsweise als Erhöhter sowie seine Gegenwart in den Gläubigen, unter dieser seine Wirkung durch das Wort der Predigt und die Sakramente verstanden wurde. Da Christus nach Meinung des Brüder-Bischofs im Abendmahl geistlich gegenwärtig ist, kommt weder eine Transsubstantiation noch eine Consubstantiation in Frage. Andererseits lehrte er, daß die Gläubigen im Abendmahl durch den Empfang des geistlichen Leibes des Herrn zugleich auch an seinem irdischen Leib teilbekommen. Diese etwas komplizierte Anschauung

<sup>5</sup> Dazu siehe Pelikan, aaO, S. 120 ff; ferner E. Peschke, Die Theologie der böhmischen Brüder in ihrer Frühzeit, Bd. 1, 1, in: Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, Bd. 5, 1935.

besagte schließlich, wie Pelikan treffend feststellt, »daß Christi Gegenwart im Abendmahl weder geistlich noch symbolisch noch sakramental noch wirklich, sondern dies alles zugleich ist.«<sup>6</sup>

Das Erstaunliche ist nun aber, daß Luther sich durch diese Anschauung nicht irritieren ließ und auch nicht die Böhmen auf der Linie der »Schwärmer« oder in späteren Jahren auf derjenigen Zwinglis sah, daß er vielmehr heraus hob, daß für sie die Gegenwart Christi im Abendmahl mehr als nur bildlich ist. So äußert sich Luther schon in einem Brief vom 16. Mai 1522 an Paul Speratus: »Ich habe alle Dinge aus ihnen [scil. den Böhmen] selber erforscht, aber nicht erfunden, daß sie hielten das Brot im Sakrament des Altars für eine bloße Bedeutung des Leichnams Christi und den Wein allein für eine Bedeutung des Blutes Christi, sondern daß sie glauben, das Brot sei wahrhaftig und eigentlich der Leichnam und der Wein wahrhaftig und eigentlich das Blut Christi, wiewohl derselbe Leichnam und dasselbige Blut Christi in einer anderen Gestalt da seien, denn sie in dem Himmel sind, auch anders, denn Christus in den Geistern [den Seelen der Gläubigen] ist. Also hält ihre Meinung der Wahrheit nicht fast [sehr] unähnlich; wiewohl ich gern sähe, daß man sich in diesen Dingen nicht fast [sehr] bekümmert, sondern schlicht und einfältiglich glaubt, es sei da in dem Sakrament des Altars wahrhaftiglich gegenwärtig der Leichnam und das Blut Christi, und wir nicht weiter danach fragten, wie oder in was Gestalt die vorhanden wären, dieweil uns Christus nicht sonderlich davon gesagt hat« (WBr 2, Nr. 491, 12-25).

Luther hat die unterschiedliche Auffassung vom Abendmahl weder damals noch später für so gewichtig gehalten, daß eine Gemeinsamkeit mit den Böhmen nicht auch in diesem Punkt erreicht werden könnte. Vielmehr hat er seine Versuche, sich mit den Böhmen zu verständigen, fortgesetzt, und die Böhmen haben umgekehrt ein gleiches getan. Ihren Höhepunkt erreichten die beiderseitigen Bemühungen, als die *Confessio fidei ac religionis baronum ac nobilium regni Bohemiae*, die im Jahre 1535 als offizielles Lehrdokument der Brüderunität verfaßt worden war, von Luther im Jahre 1538 zusammen mit einer von ihm verfaßten Vorrede veröffentlicht wurde (W 50, 379 f). Der endgültigen Veröffentlichung durch Luther waren Verhandlungen vorgegangen, bei denen die Böhmen Luther gegenüber nachgaben; es ging dabei um weniger wichtige Fragen der Buße und des Zölibats.

Wenn Pelikan sagt, daß Luther mit keiner anderen Gruppe von »fellow-Protestants« so lange, so geduldig und so erfolgreich verhandelt habe wie mit den Hussiten,<sup>7</sup> so ist dieses Urteil vollauf gerechtfertigt. Luther hat, was

6 J. Pelikan, aaO, S. 128.

7 J. Pelikan, aaO, S. 135.

seine Einstellung gegenüber den Hussiten betrifft, eine lange Entwicklung durchgemacht, die ihn von schroffer Verwerfung zur Anerkennung einiger Artikel von Huß, weiter zur Billigung seiner gesamten Lehre und schließlich zu erfolgreich abgeschlossenen Lehrverhandlungen führte. Darüber hinaus verdienen aber die Beziehungen zwischen Luther und Huß auch Beachtung für die Frage zwischenkirchlicher Beziehungen: von Luthers Haltung gegenüber den Hussiten her können manche Akzente anders gesetzt werden, als wenn man lediglich Luthers Kontroverse mit Zwingli oder den »Schwärmern« betrachtet.

## » ICH BIN EIN BOTE UND NICHTS MEHR «

Apostolisches und lutherisches Christentum bei Matthias Claudius

Von Kurt Ihlenfeld

### I

Wollte man dem Dichter Matthias Claudius, dessen 225. Geburtstag und 150. Todestag in dieses Jahr 1965 fielen, ein Denkmal nach Art jener Schulaula-Dekorationen der wilhelminischen Ära setzen, wo der »junge Herr« und sein Vater den »Heldenkaiser« Wilhelm I. - alle drei in Gips geformt - flankierten, so wäre auch Claudius derart flankiert, - nämlich von Gotthold Ephraim Lessing links und Johann Georg Hamann rechts - vorstellbar. Glücklicherweise werden solch sinnige Ehrungen Dichtern hierzulande und heutzutage nicht zuteil, und Claudius hätte sich das auch weder gewünscht noch erträumt. Wir legen den Vergleich daher gleich wieder beiseite, nachdem er uns den Dienst eines Hinweises auf die eigentümliche »Mittelstellung« des Wandsbecker Boten in seiner Zeit getan hat: wirklich in der Mitte zwischen Lessing und Hamann Mittler zu sein für das unveräußerliche Erbe des, wie er's nannte, »apostolischen Christentums« im allgemeinen wie des lutherischen im besonderen.

Mit beiden Autoren, Lessing wie Hamann, war Claudius bekannt, ja befreundet, mit Lessing lebte er eine Zeitlang in Hamburg zusammen, Hamann stattete ihm, nach jahrelangem Briefwechsel, einen kurzen Besuch in Wandsbeck ab. Es gibt in Claudius' Werken und Briefen Bezugnahmen auf Hamann und Lessing, wie auch diese beiden des öfteren auf Claudius zu sprechen kommen - immer, von kleineren Verärgerungen abgesehen, geschieht es mit